

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſ, den 25. Mai 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mart. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Bfg. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Mitteltſt Erlaß vom 5. April dieſes Jahres haben der Herr Miniſter der geiſtlichen pp. Angelegenheiten und der Herr Finanzminiſter im Einverständnis mit der königlichen Oberrechnungskammer genehmigt, daß verſuchsweiſe und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ebenſo wie die Zahlung der Civil-Penſionen und Wartegelder auch die Penſionen an die Lehrer aus der Ruhegehaltskaſſe innerhalb des Deutſchen Reiches bis zum Monatsbetrage von 400 Mart im Wege des Poſtamtwechſelverkehrs ohne Monatsquittung gezahlt werden dürfen.

Die Vorausſetzungen, unter denen die Zuſendung der Ruhegehaltsbeträge durch die Poſt erfolgen kann, ſind dieſelben wie bei Ueberſendung der Civil-Penſionen und Wartegelder und ſind die dieſebegüthlichen Beſtimmungen bereits in Stück 46 des Amtsblatts pro 1897 unter laufender Nr. 1368 zum Abdruck gelangt.

Oppeln, den 5. Mai 1898.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulweſen. Jürgensen.

Seine Majeſtät der Kaiſer und König haben zu beſtimmen geruht, daß in den Fahnen der Kriegervereine, wenn ſolche mit dem Reichsadler geſchmückt werden müſſen, dieſer in Zukunft nur ohne Ordenskette zugelassen iſt.

Berlin, den 29. April 1898.

Der Miniſter des Innern. gez. von der Rede.

Der Kriegsminiſter. gez. von Gofiler.

Vorſtehendes Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehliſ, den 23. Mai 1898.

Dem Hohen Auswärtigen Amte beehre ich mich, den am 15. diſs. Mts. in San Geronimo, Diſtrikt Juchitan, erfolgten Tod des preußiſchen Unterthanen Richard Haupt, gebürtig aus der Provinz Schleſien, anzuzeigen.

Da der Verkliehene weder Privatſachen noch Papiere hinterlaſſen hat, ſo iſt eſ mir nicht möglich, den Geburtsort deſſelben auſſündig zu machen; ich weiß nur durch Zufall, daß er aus Schleſien herſtammt.

Lehuanitepec, den 27. März 1898.

Der Kaiſerliche Viceconſul. gez. Langner.

Indem ich vorſtehendes Schreiben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe erſuche ich die Ortsbehörden nach etwaigen Angehörigen deſ Verſtorbenen Ermittlungen anzuſtellen und mir über das Reſultat der Nachforſchungen bis zum 20. Juni cr. zu berichten.

Negativanzeige iſt nicht erforderlich.

Groß-Strehliſ, den 23. Mai 1898.

Betrifft die Reichstagswahl am 16. Juni cr.

Im Anſchluß an meine Kreisblattverfügung vom 16. Mai cr. — Stück 20 — betreffend die Neuwahl für den Reichstag am 16. Juni cr. weiſe ich die Gemeinde- und Gutsvorſtände nochmals an, nach § 8 deſ Wahlgeſetzes vom 31. Mai 1869 die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorſteher und Stellvertreter unter Bezeichnung deſ Lokals in welchem die Wahl ſtattfinden ſoll, ſowie Tag und Stunde der Wahl (ſ. Kreisblatt Stück 18) mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsbüblicher Weiſe bekannt zu machen.

Das Duplicat der Wählerliſte iſt dem Herrn Wahlvorſteher ſpäteſtens am 9. Juni cr. behufs Benützung bei der Wahl zuſtellen, das Hauptexemplar nebt Belagſtücken aber ſorgfältig aufzubewahren.

Den Herren Wahlvorſtehern iſt dieſe Verfügung, wie auch alle auf die Wahl bezughabenden vorangegangenen Kreisblattverfügungen zur Kenntnißnahme ſofort vorzulegen.

Die Herren Wahlvorſteher wollen ſich am 16. Juni d. J. der Leitung der Wahl unterziehen und für die genaueſte Beachtung der §§ 9 bis 17 deſ Wahlgeſetzes und §§ 9 bis 22 deſ Wahlreglements ſorgen. Unter Hinweis hierauf bemerke ich, daß der gefamnte Wahlact durch die Verlegung einer wesentlichen Förmlichkeit nichtig werden kann, z. B. wenn während der Wahlhandlung nicht immer mindestens 3 Mitglieder deſ Wahlvorſtandes im Wahllokal anweſend ſind, der Wahlvorſteher und Protokollführer gleichzeitig das Wahllokal verlaſſen haben, oder wenn bei der Wahlhandlung einſchließlich der Ermittlung deſ Wahlergebniſſes die Deſſentlichkeit angeſchloſſen war.

Ich mache ferner darauf aufmerkſam, daß bei Eröffnung der Stimmzettel durch einen der Beiſitzer eine Gegenliſte zu führen iſt, welche nach Volkziehung deſſelben durch den Wahlvorſtand dem Wahlprotokoll beizufügen iſt. Dieſe Gegenliſte als auch die Wählerliſte ſind nicht allein mit der Unterſchrift deſ Vorſtehers, ſondern mit der deſ Wahlvorſtandes, alſo

auch des Protokollführers und der Beisitzer zu versehen. **Angütlig erklärt Stimmzettel sind dem Wahlprotokoll beizufügen mit foltaufernder Nr. zu versehen und die Gründe, aus welchen die Angütligkeit erklärt ist, zu registriren. Ebenso sind, zur Vermeidung unnötiger Rückfragen sämtliche Stimmzettel, welche den Wahlprotokollen nicht beigelegt, sondern versiegelt werden sollen — cfr. § 21 des Wahlreglements — der Wahlverhandlung beizulegen.** Die Funktionen der Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlverhandlung dürfen nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Standesbeamte gehören hierzu nur in soweit, als sie nicht zugleich Gemeindebeamte sind und sonach nicht zu denjenigen Personen gehören, welche vermöge dieser Eigenschaft zur Uebernahme des Standesamtes verpflichtet waren.

Diejenigen Gemeinden, in welchen am 16. Juni d. J. die Wahl stattfindet, sind zur Vermeidung der Stellung eines solchen Voten auf **ihre Kosten** verpflichtet, den Herren Wahlvorstehern spätestens am 17. Juni d. J. des Morgens einen geeigneten Voten bezugs Abendung der Wahlverhandlung pp. an den **Wahlkommisarius** oder die nächste Postanstalt zu stellen. Die Wahlprotokolle mit den sämtlichen zugehörigen Schriftstücken haben die Herren Wahlvorsteher nach beendeter Wahl **unverzüglich spätestens bis zum 17. Juni cr. an mich als den vom Herrn Regierungspräsidenten ernannten Wahlkommisarius** einzureichen.

Die für die Reichstagswahl erforderlichen Formulare (Gesetz-Reglement, Verhandlung, Gegenliste) werden den Herren Wahlvorstehern direct überhandt werden. Ich ersuche die Herren sich nach Empfang gründlich mit den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes und Reglements vertraut zu machen und dafür zu sorgen, daß gemäß vorstehender Anordnung die Uebersendung der Wahlprotokolle nebst zugehörigen Schriftstücken **unmittelbar** nach der Wahl an mich erfolgt.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1898.

Das diesjährige Ober-Erbschgeßäfts für den hiesigen Kreis findet

Mittwoch den 15.

Freitag den 17.

und Sonnabend den 18.

Juni d. J8. im Berner'schen Gasthause hieselbst statt.

Für die zu gestellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Befehlungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbekundigung einzuhändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbekundigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen **Vormittags 6 Uhr im Gastwirth Berner'schen Garten** hieselbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Wehordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militärflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militärflichtiger darf einen Stoch, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Orts- und Gemeindevorständen, bzw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Obererbschgeßäfts einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Orts- u. Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererbschgeßäfts hier verbleiben und während des Geßäfts sich in der Nähe des Musterungsorts aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung **notwendige Nüchternheit** der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reclamationen mache ich die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reclamationen, welche erst nach Beendigung des Erbschgeßäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeßäfts entstanden sein sollte.

Die Kreiseinjasen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei veräumter oder verspäteter Anbringung von Reclamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reclamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysikatattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher, bzw. Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reclamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. **Bis zum 1. Juni d. J8.** ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterzeichnetem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung besorgen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwalge Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau an-

zugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Aktefen beizufügen. Endlich muß in den Aktefen bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.
Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1898.

Der Königliche Landrath.
von Allen.

Die nachgenannten Gemeinden und Gutsbezirke werden nochmals an die Erledigung der Kreisblattverfügung vom 28. Februar 1898 U 677 Stüd 9 betreffend Anzeige über die Anzahl der in ihren Bezirken vorhandenen landwirthschaftlichen Betriebe u. s. w. **zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung erinnert.**

Gemeinden: Chorulla, Sorabje, Klein-Stanisß, Krasowa, Mallne und Zawadzki.
Gutsbezirke: Blottnitz, Chorulla, Radlub, Krasowa, Mendorf, Boremba, Kosmierz, Sandowitz, Schimischow, Suchau, Sucho-Daniez und Warmuntowitz.
Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1898.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Allen.

Im diesseitigen Bezirk sind für die zur Entlassung kommenden Reservisten nachstehende Arbeitsnachweisstellen eingerichtet worden: **In Gleiwitz:** Im Vereinslokal des Kriegervereins Gleiwitz, (Deutsche Bierhalle), Beuthnerstraße Nr. 16, bei Restaurateur Jonas Böhm. **In Groß-Strehlitz:** Im Volksgarten, Gartenstraße Nr. 5. **In Klein-Jabryc:** Am Marktplatz, Kaniastraße Nr. 3.

Sämmtliche Arbeitgeber werden ersucht, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den betreffenden Arbeitsnachweisstellen anzumelden.

Die Anmeldung kann bei mehreren Arbeitsnachweisstellen erfolgen, doch werden die Arbeitgeber **dringend** gebeten, die **Besetzung** der Stelle überall dort zur Kenntniß zu bringen, wo sie dieselbe ausgeschrieben haben.
Gleiwitz, den 16. Mai 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der unterm 10. Mai 1898 in Stüd 20 erlassene Steckbrief gegen den Musketier Joczysl der 12. Compagnie ist erledigt.

Arosfen, den 18. Mai 1898.

Infanterie-Regiment von Wittich (3. Heffsch.) No. 83. III. Bataillon.

Bekanntmachung.

Die Trunkenboldserklärung wider den Müllersohn Franz Klose aus Jarischau wird hiermit zurückgezogen, da er sich gebessert hat.
Ujeß, den 20. Mai 1898.

Der Amtsvorsteher.

Die gegen die Wittwe Rosalie Gabor zu Jeschona und den Bauersohn Johann Borada zu Zyrowa ausgesprochenen Trunkenboldserklärungen werden hiermit aufgehoben.
Zyrowa, den 18. Mai 1898

Der Amtsvorsteher. Guradze.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schock									
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Binsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier												
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.								
Groß-Strehlitz, am 18. Mai 1898	Höchster	23	—	18	—	16	25	18	—	19	50	22	—	30	—	5	50	27	—	2	20	2	—		
	Niedrigster	20	50	16	—	14	50	16	50	17	75	19	50	28	50	5	—	5	—	25	—	2	—	1	80
Ujeß, am 20. Mai 1898	Höchster	21	—	17	—	16	25	18	—	—	—	—	—	—	—	5	50	6	—	27	—	2	20	2	—
	Niedrigster	18	50	15	25	14	50	16	50	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	25	—	2	—	1	80
Weichitz, am 17. Mai 1898	Höchster	18	50	15	—	16	—	15	50	18	—	13	—	—	—	5	—	—	—	—	—	2	40	2	—
	Niedrigster	18	—	14	50	15	50	15	—	17	—	17	50	—	—	4	50	—	—	—	—	2	20	1	80

— Anzeiger. —

Ev. Kirche Roswadze.
Pfingstmontag, den 30. Mai
vorm. 10 Uhr
Gottesdienst.

Circa 50 Tausend gut
gebrannte Feldofenziegeln hat
abzugeben

S. Cohns Nachf.
Weichowitz. Max Brinitzer.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige **Gausgrundstück** Blatt 89 Groß-Strehlitz Garten, in welchem die katholische Schule mit 3 Klassen untergebracht ist, soll nach den Beschlüssen der städtischen Behörden zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Grundstück umfaßt eine Fläche von 840 qm. hat eine sehr gute **Geschäftslage** und ist fast ganz erbaut.

Zum Verkauf haben wir einen Termin auf
den 7. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr
hierjelbit im **Magistratsbureau** anberaunt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Kaufbedingungen nebst Lage in unserem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1898.

Der Magistrat.

Dominium

Kalinowitz

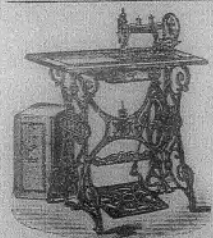
versteigert

am 31. Mai 1898 nachmittags 3 Uhr

die Kirchernte 1898

in mehreren Losen vor der Wirthschafts-kasselet.

Nähere Bedingungen werden im Bietungstermin bekannt gegeben. Bietungskaution beträgt 100 Mark.



Offere
die
neueste und
beliebteste
echte
Deutsche

Nähmaschine

(Böhler'sches Fabrikat) von Sachsen

vor Nachahmung geschützt.

Dieses ist durch neue Erfindungen bequemer und haltbarer als die amerikanischen Maschinen. Garantie für gute Leistungen bei Nadelstichen 5 Jahre, bei Privatverhältnissen 8 Jahre. Preis bei Theilzahlung 85 Mk., bei Barzahlung 75 Mk. im Kreise Groß-Strehly franco Haus, nach auswärts franco Bahnstation.

V. Kucharczyk,

Nähmaschinenlager u. Reparaturwerkstatt.



Das mir gehörige

☞ Gasthausin **Dolna** ist zu verpachten und von 1. Oktober zu übernehmen.

Nähere Auskunft bei Bädermeister

Johann Kowalczyk,

Groß-Strehly.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Scharnoffin Band I -- Blatt 23 auf den Namen des Gastwirths Julius Szczesny und seiner Ehefrau Pauline geborenen Malata in Scharnoffin eingetragene in Scharnoffin belegene Grundstück (Gärtnerstelle)

am 25. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht -- an Gerichtsstelle -- Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,98 Tkaler Reinertrag und einer Fläche von 0,48,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei für Zwangsversteigerungen eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Juni 1898, mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehly, den 12. April 1898.

Königliches Amtsgericht.
gez. Theising.

Kirchbäume-Verkauf.

Die diesjährige Nutzung der Kirchbäume auf der Provinzialchauffee im Kreise **Gr.-Strehly** (zwischen Rafel und Groß-Pluschnitz) soll an den Weißbietenenden verkauft werden, und ist dazu Termin:

am 6. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im **Chauffeehaus Reudorf** bei **Groß-Strehly**, angelegt.

Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 50 Mark zu hinterlegen. Die Bedingungen und die Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei dem Chauffeeaufseher **Paantz** in **Reudorf** (Chauffeehaus) zu erfragen. -- Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Kaufsumme ebenfalls zugleich zu entrichten.

Oppeln, 15. Mai 1898.

Der Landes-Bauinspektor.
gez. Kasch, Baurat.

Bekanntmachung!

Zur Verpachtung der diesjährigen Oblistung von den **Kirchbäumen** an den Kreischauffeen sind folgende Termine angelegt:

No.	Für die Chauffeestrecke:	Tag 1898	Stunde	Ort	Bemerkungen
1	Gleiwitz-Mitteldau	7. Juni	Vorm. 11	Gleiwitz	Maischle's Gasthaus
2	Bischschowitz-Kaband	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
3	Reisfretscham-Zaiken	8. Juni	Vorm. 8	Reisfretscham	Meier's Gasthaus
4	Bondowitz-Schafstha	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
5	Lohnia-Chechslau-Blotnitz	10. Juni	Vorm. 9 1/2	Chechslau	Wolke's Gasthaus
6	Lohnia-Kiewietze	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
7	Kiewietze-Bitschin	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
8	Rudnau-Rudzinitz	desgl.	Nachm. 1	Rudzinitz	Woh's Gasthaus
9	Kottlichowitz-Nabun	11. Juni	desgl.	Schwibben	Rolhoff's Gasthaus

Die Mittheilung der Verpachtungs-Bedingungen und nähere Angaben erfolgt im Termin.

Gleiwitz, den 19. Mai 1898.

Der Kreisbaumeister.
Bernard.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 21 des Groß-Streblicher Kreisblatts

vom 25. Mai 1898.

Die

Lotterie - Gewinne

können täglich erhoben werden. Loose, welche bis zum 1. Juni c. nicht eingelöst sind, werden anderweitig begeben.

Johann Kempky sen.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Der Wahlmonat

steht vor der Thür. Wer über die politischen Vorgänge in unserem Vaterlande, daneben aber auch über die Ereignisse in der Reichshauptstadt, in den Provinzen und im Auslande knapp und rasch unterrichtet sein will, wer seiner Freund gediegener, spannender Erzählungen und Plaudereien ist, der abonnire das in deutschpatriotischen Sinne geschriebene

„Berliner Blatt“

Probe-Abonnement v. Juni 20 Bfg. bei allen Postämtern. Das „Berliner Blatt“ erscheint täglich.

In Barwinek

wird an Konsumenten, so lange der Vorrath reicht

Schnittmaterial

jeden **Donnerstag** früh
8 Uhr
verkauft.

Überzeugen Sie sich,
dass meine
Fahrräder
u. Zubehörsache
die besten und dabei
die allerbilligsten sind.
Wiederverkäufer gesondert.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands grösstes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Ein' größere Anzahl

kräftiger Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandement - Fabriken
zu Groschowitz.

Schlesische Actien - Gesellschaft
für Portlandement - Fabrikation
zu Groschowitz bei Oppeln.

Jeden Donnerstag Schlachtvieh-Markt in Gleiwitz,

— wenn Donnerstag ein Feiertag, dann Freitag! —
Der Magistrat.

Jeder Käufer

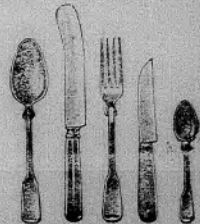
von:

Kathreiner's Sinepp-Malz-Kaffee

erhält in sämtlichen Niederlagen
als Zugabe unisoni bei Einkauf von:



- 1 Pfund 1 Kaffeeöffel
- 1 Pfund 1 Eßlöffel
oder
1 Gabel
oder
1 Küchenmesser
- 3 Pfund 1 Tafelmesser.



Die Verpackung der Kirschennukung

der Herrschaft Halbendorf findet **Dienstag, den 31. Mai** in der hiesig. Amts-Ranzlei statt.

Das Wirtschaftsamt.

D u n g g y p s

per Ctr. 70 Bfg. incl. Sack verpackt gegen Nachnahme ab
Station Czernitz D.-S.

Charlottegrube Czernitz O.-S.

Sommer-Theater (Werners Garten.) Vorläufige Anzeige!

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-Strehlitz und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich auch in diesem Jahre ab 1. Pfingstfeiertag einen Cyclus von Vorstellungen zu geben gedente.

Außer dem größten Theile meines vorjährigen Personals ist es mir gelungen, noch eine Anzahl neuer tüchtiger Mitglieder zu gewinnen, so daß ich den werthen Theaterfreunden mit Sicherheit genussreiche Abende in Aussicht stellen kann.

Weiterhin wird Alles angeboten werden, um allen gerechtfertigten Anprüflichen zu genügen und darf ich hiermit wohl auf das Wohlwollen des P. T. Publikums rechnen. Abonnementsbillets sind zu vorjährigen Preisen von Sonnabend den 28. ab in Werners Garten zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Leo Sydow, Theaterdirektor.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenbeschwerden, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdaunungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein bejeigt alle Eitrungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krammachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht flüchten, seine Anwendung allen andern schmerzhaften, lästlichen, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbreehen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzlofen, Schlaflosigkeit, sowie Blutansammlungen in Leber, Milz und Harnblase (Hämorrhoidaliden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein bejeigt jedwede **Unverdaulichkeit**, erleichtert dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Nahrung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nerterster Abspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. **Hubert Ullrich'scher** Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls, **Hubert Ullrich'scher** Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, bejeigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. **Hubert Ullrich'scher** Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen a M. 1,25 und 1,75 in **Gr. Strehlitz, Gogolin, Lehma, Strappitz, Tsch. Prostaun, Nieß, Peiskretscham, Coel, Zanabühl, Doyeln** u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „**Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**“, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und frachtfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen** Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Rheinwein 100,0, Glycerin 100,0, Rohrzucker 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Wassa 30,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amer. Krautwurzeln, Enzianwurzeln, Ralmuswurzeln a 10,0. Diese Bestandtheile mische man.

Sür die Sommer-Saison
empfehle ich mein reichhaltiges Lager
fertiger Herren- und Knaben-Garderoben
in **jämmlischen Preislagen.**

Anfertigung seiner Herren-Garderobe

nach **Maaf** binnen **kürzester Zeit.**

Geschmackvoller, tadelloser Stch. billigte Preise, unbedingt reelle Bedienung.

Größ-Strehlitz, W. Epstein.

Bekanntmachung.

Das alte Schulhaus in Mokrolohna soll öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke findet am **31. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle ein Termin statt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Auch sind dieselben hier zu erfahren. Schriftliche Angebote nimmt schon vorher entgegen. **Gr.-Bornow, den 11. Mai 1898.**

Der Vorsitzende des katholischen Schulvorstandes von Mokrolohna.

Dieterlot.

Für Pensionäre pp.

In Mokrolohna etwa 3 Meilen von Groß-Strehlitz entfernt, ist direct am Parke eine Wohnung 4 Stuben, Küche und Zubehör oder 2 Stuben. Küche und Zubehör sofort zu vermieten und zu beziehen.
C. Heine, Mokrolohna.

Waggenwrol verkauft noch
A. Piskorsz in Groß-Strehlitz.

Redaction: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleißher, für den Inseratentheil **G. Hübner**
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.

Zweite Beilage

zu Stück 21 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 25. Mai 1898.

Kirschenverpachtung.

Zur Verpachtung der Kirschbaumzucht auf den hiesigen Kreis-Chauffeen pro 1898 sind folgende Termine anberaumt:

1. **Dienstag, den 7. Juni cr. auf der Chauffee Groß-Strehlitz—Slawentitz—Uješt** und zwar um 7 Uhr Vormittags bei der Hebestelle Sucholohna, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags bei der Hebestelle Malchowo und um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags hinter Uješt. (Station 20,0.)
2. **Mittwoch, den 8. Juni cr. auf der Chauffee Salešice—Lešchnitz—Dešchowitz** und zwar um 2 Uhr Nachmittags bei der Hebestelle Salešice, um 4 Uhr Nachmittags bei Lešchnitz (Station 6,0) und um 5 Uhr Nachmittags bei Freivogtei Lešchnitz. (Station 7,0.)
3. **Freitag, den 10. Juni cr. auf der Chauffee Groß-Strehlitz—Gogolin—Krapitz** und zwar um 8 Uhr Vormittag bei der Brennerei in Kalinow, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags bei dem Chauffeehause Dombrowka und um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags am Eingange des Dorfes Dtmuth.
4. **Sonabend, den 11. Juni cr. auf der Chauffee Himmelwitz—Zawadzki** und zwar um 8 Uhr Vormittags am Gasthause zu Himmelwitz.

Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbeträge sofort zu erlegen sind. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin mitgetheilt, auch können dieselben nebst Streckeneintheilung vorher bei dem Kreiswegeinspektor Rügler in Groß-Strehlitz und den Chauffeeaufsichtern in Salešice und Niewke erfragt werden.

Groß-Strehlitz, den 20. Mai 1898.

Der Kreis Ausschuß.